

Abrechnungsrichtlinien Fachspartenförderung

Förderbereiche

Folgende Förderbereiche sollen abgedeckt werden:

- Beschickung internationaler Meisterschaften, Staatsmeisterschaften, Österreichischer Meisterschaften der international anerkannten Fachverbände, sofern diese keine Zuschüsse bereitstellen (bis zur Altersklasse U18). Es wird nur die jeweilige höchste österreichische Spielklasse gefördert.
- Beschickung von Ausbildungen eines international anerkannten Fachverbandes (mindestens Instruktor*innenausbildung)
- Beschickung und Durchführung von bundesweiten ASVÖ-Projekten
- Durchführung von ASVÖ-NÖ Veranstaltungen (Wettkämpfen, Lehrgängen), welche von der/dem Landesfachreferent*in koordiniert werden.

Allgemeines

Fachspartenförderung:

Das Ansuchen um Fachspartenförderung wird grundsätzlich vom jeweiligen Landesfachreferenten oder Landesfachreferentin gestellt. Hat eine Fachsparte keine/n Landesfachreferentin oder Landesfachreferenten, können einzelne Vereine ansuchen.

Vereinsakquise:

Wirbt ein*e Landesfachreferent*in aktiv neue Vereine an, kann dies bis zum Beitritt des Vereins zum ASVÖ-NÖ an anton.menner@asvoe.at bekanntgegeben werden.

Was kann abgerechnet werden?

- Miete von Sportstätten
- Trainer*innenkosten (Trainer*in, Übungsleiter*in, Lehrwart*in, Instruktor*in)
- Humanmedizinische Betreuung bei Wettkämpfen (Honorare von Sportarzt*innen, Physiotherapeut*innen, Masseur*innen)
- Material/Sportgeräte nach Rücksprache mit dem/der Projektbearbeiter*in
- Pokale und Medaillen
- Verpflegungskosten, Nächtigungskosten
- Nenngelder
- Fahrtkosten
- Reisekosten des/der LFR (€ 0,25 pro Kilometer; nur dann, wenn der/die LFR die Veranstaltung organisiert, Obergrenze: € 100,- pro Veranstaltung)
- **Achtung!** Das Formular Letzttempfängerliste, kurz LEL, wird nicht mehr akzeptiert.
- **Keinesfalls** wird der „normale“ Vereinsbetrieb, Meisterschaftsbetrieb in regionalen Spielklassen, etc. gefördert

Einreichfrist: 28.02. des laufenden Förderjahres
Abrechnungsfrist: 15.09. des laufenden Förderjahres

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband rechtzeitig und vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Ansprechpartner:

Anton Menner

anton.menner@asvoe.at

0660 1101816

Für die Auszahlung der Förderung sind, neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Leitungsorgans im ZVR
(<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- Bericht inkl. Fotos, ev. Teilnehmerlisten

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ-Sportausschuss entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt. Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **01.01. bis 31.12. des entsprechenden Jahres**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Erforderliche Abrechnungsbelege

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen inklusive zugehörigen Zahlungsnachweisen zu erfolgen. Die Abrechnungsunterlagen müssen den Abrechnungsrichtlinien entsprechen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

Auszahlungsverfahren

Trainer*innenkosten können ausschließlich mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung), tatsächliche Reisekosten, Gehaltsabrechnung oder Honorarnote abgerechnet werden. Wenn Material oder Sportgeräte angeschafft werden, so muss nachvollziehbar sein, dass die Anschaffung in unmittelbarem Zusammenhang mit der zu fördernden Veranstaltung steht.

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 15.09. des aktuellen Förderjahres vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn Veranstaltungen erst nach dem 15.09. stattfinden und die Übermittlung der Abrechnungsunterlagen somit erst zu einem späteren erfolgen kann, können diese auch später noch abgerechnet werden. In diesem Fall muss dies vom/von der zuständigen Projektbearbeiter*in rechtzeitig (**vor** dem 15.09.) schriftlich bewilligt werden.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.